

Stand des Zivilschutzes in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand des Zivilschutzes in der Schweiz

Dem Tätigkeitsbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Bundesversammlung entnehmen wir den folgenden Beitrag über das dem Departement unterstellte Bundesamt für Zivilschutz, der einige interessante Angaben und Zahlen enthält.

Redaktion «Zivilschutz»

I. Konzeption 1971 des Zivilschutzes

Der im Vorjahr vom Bundesrat genehmigten und vom Nationalrat gutgeheissenen Konzeption 1971 des Zivilschutzes ist auch vom Ständerat zugestimmt worden.

Als erstes Anschlussdokument hat die Studienkommission für Zivilschutz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im Mai 1972 den Teilbericht der «Zivilschutzübersicht» über die Gestaltung der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen und deren Schutzbauten veröffentlicht. Dieser wird mit den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter bereinigt und dient dem Bundesamt für Zivilschutz als Grundlage für die Durchführung der — von der Konzeption geforderten — generellen Zivilschutzplanung und für den Erlass von Richtlinien für die Gliederung und Sollbestände der Schutzorganisation sowie für Technische Weisungen für den Schutzbau der örtlichen Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes. Die «Zivilschutzübersicht» wird noch ergänzt werden müssen durch die Anpassung der geltenden Zivilschutzgesetze an die Anforderungen der Konzeption und durch Normen für die überörtliche Führung und Planung.

II. Gesetzgebung und Vollzug

Zum weiteren Vollzug der Bundesgesetze vom 23. März 1962 über den Zivilschutz und vom 4. Oktober 1963 über bauliche Massnahmen im Zivilschutz wurde eine Reihe von Vorschriften erlassen, von denen besonders hervorzuheben sind:

- Verordnung des Bundesrates vom 12. April 1972 über das Kontrollwesen im Zivilschutz
- Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements betreffend die Kurse und Rapporte des Zivilschutzes im Jahre 1973.

Dazu kommt mehr als ein Dutzend administrativer und technischer Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz.

III. Schutzmassnahmen und Schutzorganisationen

Die Schutzraumbautätigkeit war annähernd so gross wie in den vergangenen Jahren. Es wurden 11 189 Schutzraum-

anlagen mit einem Fassungsvermögen von 299 993 Personen abgerechnet und hierfür 120 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt. Die Mehrkosten für diese Anlagen erreichen eine Summe von 282 Millionen Franken. Bei Jahresende standen 3,8 Millionen Schutzplätze zur Verfügung.

Es bestehen 963 (923) örtliche Schutzorganisationen in 1061 (978) organisationspflichtigen Gemeinden mit 5,4 Millionen Einwohnern.

Die Zahl der Betriebsschutzorganisationen ist mit rund 2000 konstant geblieben.

Die Vorbereitungsarbeiten für ein System von Ortsfunknetzen wurden weitergeführt.

IV. Aufklärung

Die Aufklärung richtete sich sowohl an die Behörden und Schutzorganisationen wie auch an die Öffentlichkeit. Sie konzentrierte sich auf die Grundsätze und Auswirkungen der Konzeption 1971 des Zivilschutzes. Wie bisher erfolgte sie in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, mit dem das Bundesamt am 21. September eine neue Uebereinkunft über die Aufgabenteilung abschloss.

Das Bundesamt hat 7 Zivilschutzausstellungen veranstaltet; zu den wichtigsten gehörten die Zivilschutzschau an der Schweizer Mustermesse in Basel und diejenige an der Olma in St. Gallen. Das Bundesamt wirkte mit bei der Generalversammlung der Schweizerischen Public Relations Gesellschaft in

Thun, die unter dem Motto stand: «Ueberleben dank Zivilschutz».

Der Katalog der Zivilschutz-Aufklärungsfilme (120 Titel, 470 Exemplare) wurde neu zusammengestellt.

Die Zusammenarbeit mit der PTT führte am 21. September zur Herausgabe einer Sonderpostmarke mit dem Signet des Zivilschutzes. Daneben sind in den Abstempelungsmaschinen Werbeflaggen für den Zivilschutz eingesetzt worden. Mit der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität und anderen Stellen wurde gemeinsam eine Aufklärungsschrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft» herausgegeben. Es war dies ein erster Schritt zur konzeptionsgemässen Ausdehnung des Zivilschutzes auf das ganze Land. In zwei Kursen wurden Referenten aus der ganzen Schweiz in diese Aufklärungstätigkeit eingeführt.

V. Ausbildung

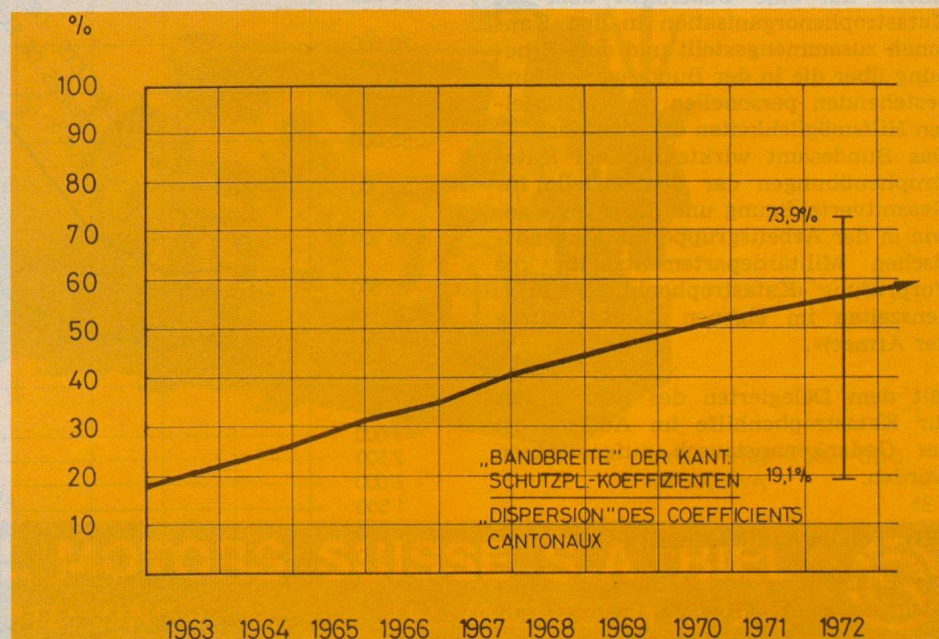
Die Zahl der Zivilschutzkurse des Bundes, der Kantone und Gemeinden hat erneut um rund 10 Prozent zugenommen und ein Total von 3222 erreicht (Vorjahr 2951) Die Zahl der Teilnehmer ist von 119 000 auf 132 000 gestiegen, die Zahl der geleisteten Dienstage von 337 000 auf 378 000.

Für die in der Konzeption 1971 des Zivilschutzes vorgesehene «generelle Zivilschutzplanung» ist zusammen mit dem Kanton Luzern ein Testkurs durchgeführt worden.

Das Kaderproblem wird im Zivilschutz immer dringender. Abhilfe ist erst denkbar, wenn Subalternoffiziere und Hauptleute bereits mit 50 Jahren (und nicht erst mit 55) zum Zivilschutz übertreten und wenn auch genügend Stabs-offiziere zum Zivilschutz kommen.

Die Unterschiede zwischen einzelnen Kantonen und Gemeinden bezüglich Organisation und Ausbildung sind weiterhin sehr gross.

BZS: Schutzplätze pro 100 Einwohner



Die Zahl der kantonalen, regionalen und kommunalen Ausbildungszentren ist von 34 auf 39 gestiegen.

Das im Vorjahr erworbene Gelände für ein eidgenössisches Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg konnte für 400 000 Franken um 11 000 m² arrondiert werden.

VI. Material

Es wurde Material für 64 Millionen Franken (Vorjahr 55 Millionen) beschafft. Den Schutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe wurde im wesentlichen geliefert:

- 976 (—) Sortimente Feuerwehr-Blockmaterial
- 257 (274) Sortimente Pioniermaterial
- 2486 (2438) Materialanhänger (Nachlieferung für bereits früher gelieferte Sortimentsausrüstungen der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes)

Die Beiträge (Rückerstattungen) der Kantone, Gemeinden und Betriebe für bezogenes Material beliefen sich auf 18 (17,4) Millionen Franken.

Im weiteren konnte mit der Ausrüstung von 31 (38) neuen Sanitätsposten und 18 (19) Sanitätshilfsstellen begonnen werden.

Die Ausrüstung der Gemeinden mit Schutzmasken und Ersatzfiltern für die Angehörigen der Schutzorganisationen und für die Hauswehren konnte mit einigen wenigen Ausnahmen abgeschlossen werden.

Mit der Beschaffung von 1,4 Millionen Schutzmasken für die Zivilbevölkerung ist begonnen worden. Bis Ende Jahr sind rund 100 000 Schutzmasken geliefert und bei einzelnen Kantonen eingelagert worden.

Insgesamt betrug der Umsatz an Zivilschutzmaterial 3400 Tonnen in 12 120 Sendungen (4800 Tonnen in 10 390 Sendungen).

VII. Katastrophenhilfe im Inland

Die Zentralstelle für Katastrophenhilfe Inland hat eine Uebersicht über die Katastrophenorganisation in den Kantonen zusammengestellt und eine Erhebung über die in der Bundesverwaltung bestehenden personellen und materiellen Hilfsmöglichkeiten durchgeführt.

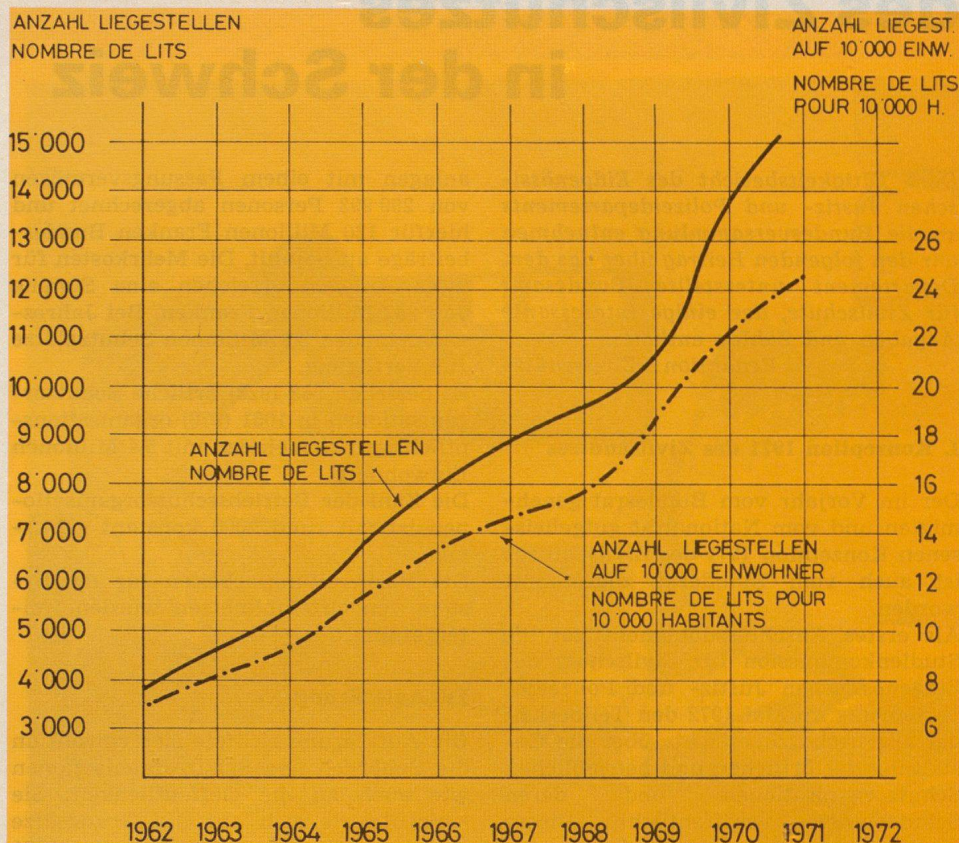
Das Bundesamt wirkte mit bei Katastrophenübungen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und der Armee sowie in der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Militärdepartements für die Vorprüfung «Katastrophenhilfe in Friedenszeiten im eigenen Land (Beitrag der Armee)».

Mit dem Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland ist der Gedankenaustausch aufgenommen worden.

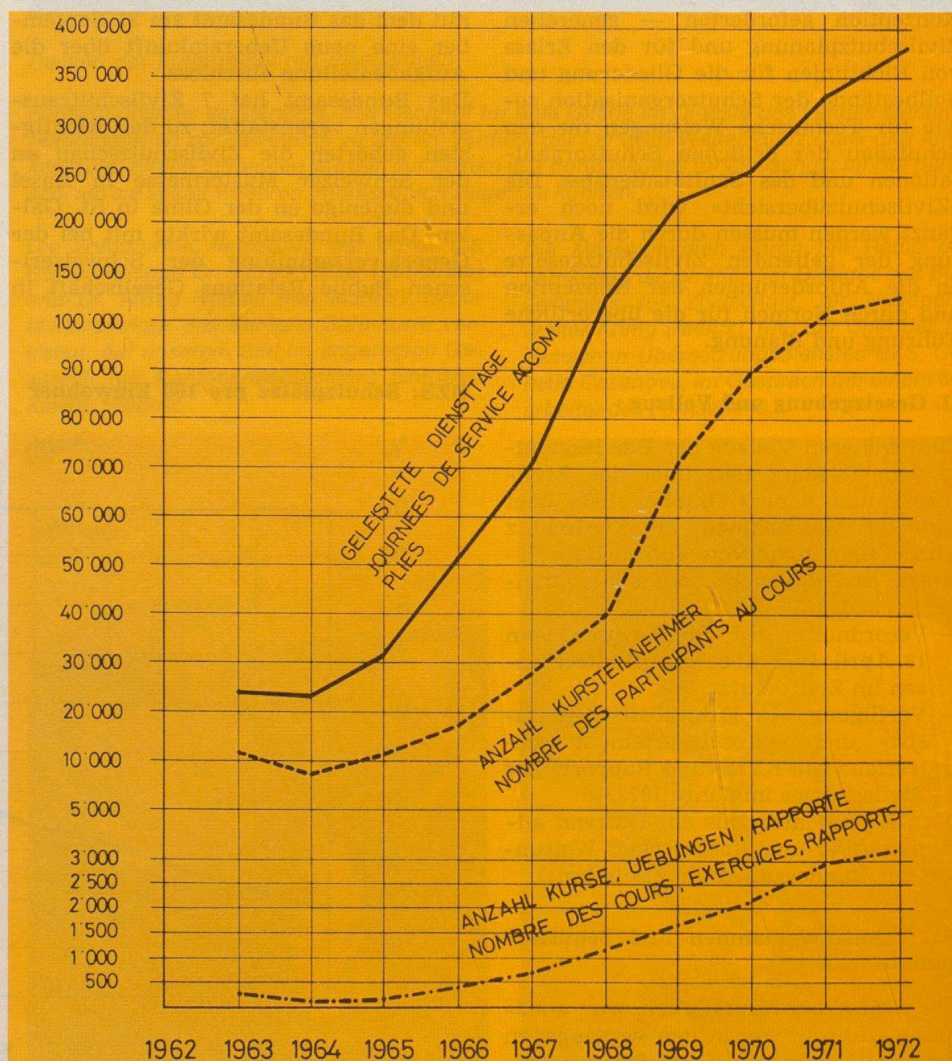
VIII. Totaler Sanitätsdienst

Die Beurteilung der Kantone in sanitätsdienstlicher Hinsicht wurde auf Grund der Konzeption 1971 des Zivil-

BZS: Anzahl Liegestellen in den sanitätsdienstlichen Zivilschutzanlagen (Absolut und pro 10 000 Einwohner)



BZS: Zivilschutzausbildung



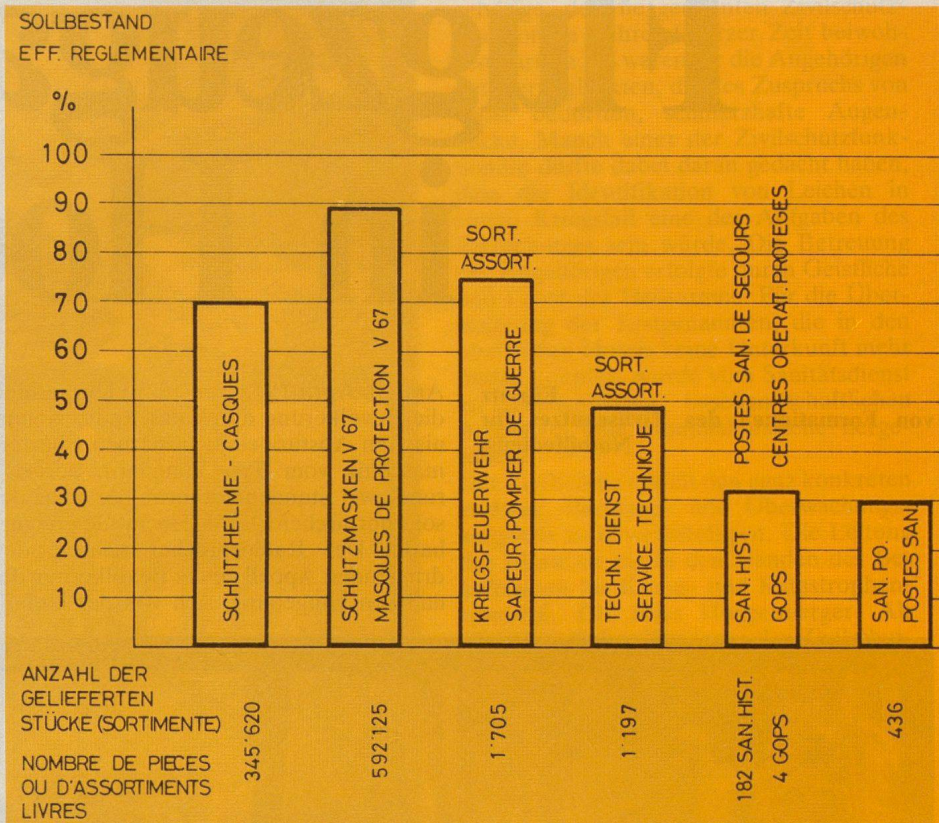
schutzes überprüft. In 12 Kantonen steht sie vor dem Abschluss, in 10 ist sie in Bearbeitung.

Mit dem Eidgenössischen Militärdepartement (Abteilung für Sanität) wurden gemeinsame geschützte sanitätsdienstliche Anlagen in Angriff genommen. In Herisau wird die geschützte Operationsstelle des Zivilschutzes so bemessen, dass auch eine militärische Spitalformation darin eingesetzt werden kann. In Mittelhörsingen baut die Armee einen Norm-Operationstrakt, in den das vom Zivilschutz dieser Region vorgesehene Notspital integriert wird. Die Kosten werden nach Massgabe der von jeder Seite an das Bauwerk gestellten Anforderungen geteilt und sollen für den Zivilschutz keinesfalls höher sein als wenn er allein gebaut hätte.

IX. Ausland

16 Zivilschutzdelegationen aus 11 (17) Staaten liessen sich über den Zivilschutz in der Schweiz orientieren. Drei Beamte des Bundesamtes konnten im Ausland Erfahrungen sammeln. Aus den Nachbarländern und aus Luxemburg kamen elf Chefbeamte des Zivilschutzes zu einem vom Bundesamt durchgeführten dreitägigen Erfahrungsaustausch nach Bern.

BZS: Materialauslieferungen im Verhältnis zum Sollbestand



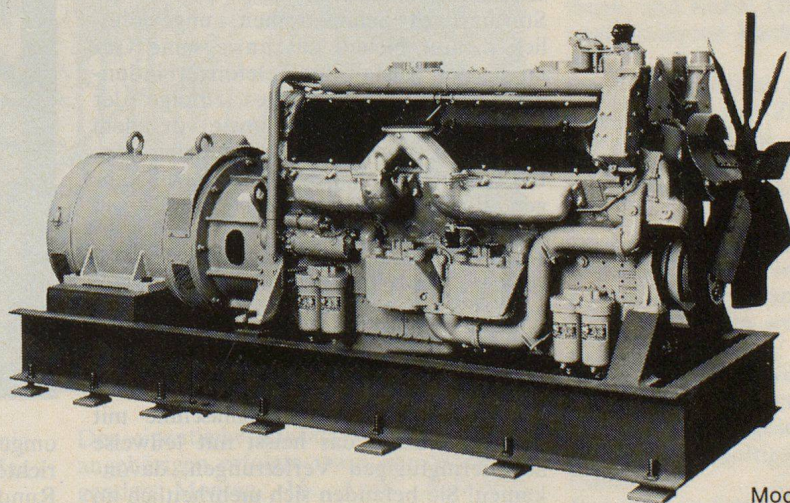
GENERAL MOTORS

SERIE 149

DIESELMOTOREN



Die «149»-Motoren ergänzen die bereits weltberühmten GM 2-Takt-Dieselmotoren der Serien 53 und 71. In den 12-V- und 16-V-Ausführungen, mit oder ohne Turbolader, werden Leistungen bis zu 1600 PS bei 1800 U/min. erreicht. Sie sind besonders geeignet für Generatoranlagen, Schiffsantriebe und grosse Arbeitsmaschinen.



Modell 9123 - 7000 - BBC
für 500 kVA

42



GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL

INDUSTRIE-ABTEILUNG

TEL. (032) 2 61 61 - 3 72 72

